

# Spiel- und Platzreglement 2026



Tennisclub Frauenfeld

(gemäss Ziffer 3.3 der Statuten des TCF)

---

## 1. Ausgangslage und Umsetzung

- 1.1 Der Vorstand ist in Anwendung von Ziffer 3.3 der Statuten des Tennisclubs Frauenfeld (TCF) für den Erlass von Reglementen und damit auch allfällige Änderungen zuständig.
- 1.2 Für die Auslegung und die Umsetzung dieses Reglements im täglichen Betrieb sind die Vorstandsmitglieder zuständig.

## 2. Saison

Der Beginn und das Ende der Tennissaison werden den Mitgliedern durch den Vorstand frühzeitig bekannt gegeben.

## 3. Spielberechtigung

- 3.1 Folgende Mitgliederarten haben im Rahmen dieses Reglements das Spiel- und Turnierrecht.
  - Aktivmitglieder (Vollmitglieder, Ehrenmitglieder, Jungmitglieder): uneingeschränkte Spielberechtigung.
  - Juniorenmitglieder: Spielberechtigung mit Einschränkungen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen.
- 3.2 Passivmitglieder verfügen grundsätzlich nicht über ein Spielrecht. Sie können lediglich als Gast auf den Plätzen spielen.

## 4. Spielzeiten

- 4.1 Alle Aktivmitglieder sind berechtigt, auf allen Plätzen täglich durchgehend von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu spielen. Auf Platz Nr. 2 darf jedoch erst ab 07.00 Uhr gespielt und über die Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr nicht gespielt werden.

- 4.2 Die Junioren dürfen während denselben Spielzeiten gemäss vorstehender Ziffer 4.1 spielen - jedoch mit folgenden Einschränkungen:

Junioren: Kinder und Jugendliche, ab Beginn des Jahres nach ihrem 7. Geburtstag bis zu dem ihrem 18. Geburtstag folgenden Jahresende:

- Montag bis Freitag: bis maximal 18.00 Uhr.
- Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Keine Einschränkungen.
- Sofern mit einem Aktivmitglied gespielt wird, besteht keine zeitliche Einschränkung.

Sofern jedoch genügend Plätze für die Aktivmitglieder frei sind, bestehen keine Einschränkungen.

- 4.3 Der Vorstand - insbesondere die Leiterin /der Leiter des Ressorts Wettkampf- und Spielbetrieb - ist berechtigt, die Spielzeiten (vgl. Ziffern 4.1 und 4.2) während Anlässen, Turnieren (interne und offizielle), Trainings und des Interclubs des Schweizer Tennisverbandes einzuschränken.

## 5. Platzreservation über das elektronische Platzreservationssystem «GotCourts»

- 5.1 Buchung über das Platzreservationssystem und Spieldauer  
Jede spielberechtigte Person kann mit dem elektronischen Platzreservationssystem «GotCourts» einen Platz reservieren. Die Reservation kann maximal 7 Tage im Voraus getätigt werden. Die Spielzeiten betragen wie folgt:
  - Einzel: 60 Minuten
  - Doppel: 60 Minuten

### 5.2 Angaben der Spieler in der Buchung

Die Vor- und Nachnamen (Mitglied, Gast) müssen zwingend in der Buchung ersichtlich bzw. angegeben werden. Gleiches gilt bei Doppelbegegnungen. Die buchende Spielerin /der buchende Spieler muss im Zeitpunkt der Buchung alle drei übrigen Spielpartnerinnen /Spielpartner erwähnen.

### 5.3 Aktive Reservationen

Jede spielberechtigte Person kann maximal zwei aktive Reservationen vornehmen. Als aktive Reservationen gelten eigene Reservationen und fremde Reservationen, bei welchen die Spielerin /der Spieler eingetragen ist. Pro Spielerin /Spieler ist maximal eine aktive Reservation je Tag erlaubt.

- 5.4 Last-Minute-Reservierungen  
Spontane Reservierungen sind möglich. Unabhängig vom Kontingent der erlaubten Reservierungen gem. Ziffer 5.2 kann eine Stunde im Voraus eine weitere Reservation vorgenommen werden. Last-Minute-Buchungen, die eine im Voraus eine 120-Minuten-Buchung ergeben würden, sind nicht erlaubt.
- 5.5 Annullation der Reservation  
Sofern eine Spielerin /ein Spieler bezüglich einer Buchung verhindert ist, ist die Buchung im Reservationssystem GotCourts umgehend zu löschen. Eine Annullation ist grundsätzlich bis vor Spielbeginn möglich.
- 6. Spielbarkeit und Nutzung der Plätze / Bekleidung**
- 6.1 Mitglieder des Vorstands - insbesondere die jeweiligen Leiterinnen /Leiter der Ressorts Gebäude und Anlage sowie Wettkampf- und Spielbetrieb - entscheiden über die Spielbarkeit der Plätze.
- 6.2 Die Plätze müssen mit grösster Sorgfalt benutzt und nach den Weisungen der Leiterin /des Leiters des Ressorts Gebäude und Anlage gepflegt werden.
- 6.3 Das Betreten der Plätze ist nur mit geeigneten Tennisschuhen gestattet.
- 7. Trainer des TCF und Juniorentraining**  
Der TCF fördert das Tennisspiel für seine Mitglieder und engagiert zu diesem Zweck auch Trainer.
- 7.1 Training allgemein  
Der Vorstand kann für die Trainer Plätze fix reservieren. Die Belegung wird zu Beginn der Saison auf geeignete Weise bekannt gemacht.
- 7.2 Training für die Junioren und die Jungmitglieder  
Der TCF setzt sich für eine starke Juniorenförderung ein und organisiert hierfür ein optimales Training.
- 7.3 Belegungsplan - Genehmigung durch den Vorstand  
Die Leiterin /der Leiter des Ressorts Junioren ist für die Organisation des Trainings gemäss Ziffern 7.1 und 7.2 zuständig. Sie /er erstellt hierzu einen entsprechenden Trainingsplan für die gesamte Saison und achtet darauf, dass sowohl der Sinn und Zweck des Trainings als auch die Bedürfnisse der Aktivmitglieder angemessen berücksichtigt werden. Die Leiterin /der Leiter des Ressorts Junioren beantragt vor Beginn der Saison die Genehmigung des gesamten Belegungsplanes. Der genehmigte Belegungsplan bildet integrierender Bestandteil dieses Reglements und wird auf geeignete Weise publiziert.
- 8. Gäste, Feriengäste und Platzmiete**
- 8.1 Gäste  
Gäste sind auf der Anlage und auf den Plätzen des TCF herzlich willkommen. Das einladende Mitglied hat jedoch folgende Regeln einzuhalten bzw. zu beachten:
- Jedes Aktiv- und Juniorenmitglied ist berechtigt, fünfmal pro Jahr einen Gast einzuladen.
  - Derselbe Gast darf aber nur maximal dreimal pro Jahr eingeladen werden.
  - Der Gast ist mit Vor- und Nachnamen im Platzreservationssystem «GotCourts» einzutragen (vgl. Ziffer 5.2). Die Buchung mit einem Gast bzw. mit Gästen darf frühestens 24 Stunden vor Beginn des Spiels getätigt werden.
  - Die Aktiv- und Juniorenmitglieder geniessen Priorität. Grundsätzlich ist mit Gästen während schwach belegten Spielzeiten zu spielen.
- 8.2 Feriengäste (ohne Aktivmitglied des TCF)  
Die Vermietung von Plätzen an Nichtmitgliedern (Touristen, Feriengäste) kann durch die Leiterin /den Leiter des Ressorts „Wettkampf- und Spielbetrieb“ oder durch den Vorstand genehmigt werden.
- 8.3 Platzmiete  
Das einladende Mitglied kann durch den Vorstand des TCF verpflichtet werden, für jedes Spiel mit einem Gast eine Platzmiete von CHF 20.00 zzgl. allfälliger Gebühren zu bezahlen.

**9. Haftungsausschluss / Versicherung**

9.1 Der TCF lehnt jegliche Haftung für Unfälle, Diebställe und sonstige Schadenereignisse jeder Art ab.

9.2 Versicherung ist Sache der einzelnen Mitglieder, Gäste und Zuschauer.

Bei Fragen können die Mitglieder des Vorstandes - insbesondere die Leiterinnen /Leiter der Ressorts „Wettkampf- und Spielbetrieb“ sowie „Gebäude und Anlage“ - kontaktiert werden.

**Für den Tennisclub Frauenfeld, der Vorstand, 12. März 2026**